

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kramer und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Infrastruktur, Kosten und Absprachen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bahn in Thüringen

Sabotageakte gegen die Bahninfrastruktur haben erhebliche Auswirkungen auf Sicherheit, Betriebsabläufe und Kosten. Neben den Maßnahmen des Bundes geht es um die Kostenfolgen für Bahnunternehmen und Fahrgäste sowie um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Bahn beim Schutz der kritischen Infrastruktur.

Das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur hat die **Kleine Anfrage 8/1318** vom 19. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Ein wesentlicher Teil der Fragestellungen bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daher sind nur bedingt Auskünfte durch die Landesregierung möglich.

Die Deutsche Bahn ist ein bundeseigener Mobilitäts- und Transportkonzern mit dem Kerngeschäft Eisenbahn. Im Zuge der Bahnreform wurde sie als privatwirtschaftliches Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft aufgestellt; das Kapital wird vollständig vom Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, gehalten.

Auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes nimmt die Bundespolizei die polizeilichen Aufgaben wahr. Ihre Kernaufgabe ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nach eigenen Angaben konzentriert sie sich insbesondere auf folgende Einsatzschwerpunkte:

- Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auf Bahnhöfen und Gleisanlagen, etwa bei Vandalismus, Eigentums- und Gewaltkriminalität (zum Beispiel Graffiti, Diebstahl, Körperverletzung) sowie bei gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr,
- gezielte Streifentätigkeit und Fahndung in kriminalitätsbelasteten Zügen des Personennahverkehrs zur Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit,
- Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (zum Beispiel Fußballspielen).

Ein weiterer Schwerpunkt der unternehmerischen wie staatlichen Sicherheitsvorsorge ist der Schutz von Bahnanlagen als Teil der kritischen Infrastruktur. Die Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes umfassen rund 5.700 Bahnhöfe und Haltepunkte sowie ein Schienennetz von circa 34.000 Streckenkilometern. Die Bundespolizei arbeitet dabei eng mit der Deutschen Bahn zusammen, unter anderem beim Ausbau der Videotechnik und bei der Entwicklung innovativer Sicherheitslösungen.

Die Thüringer Landespolizei ist hingegen für präventive und repressive Maßnahmen an Bahnanlagen nicht zuständig.

1. Welche konkreten Maßnahmen plant oder ergreift der Bund laut Kenntnis der Landesregierung zur Bekämpfung von Sabotageakten gegen die Bahn, die Streckenabschnitte in Thüringen betreffen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

2. Zieht der Bund laut Kenntnis der Landesregierung in Erwägung, die Schnellfahrstrecken „Erfurt–Leipzig/Halle“ und „Erfurt–Nürnberg“ mittels Kameras, Drohnen oder Luftbildaufnahmen zu überwachen? Wenn ja, wie ist der Planungsstand, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen und wie werden die Maßnahmen in Thüringen umgesetzt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

3. Welche laufenden Kosten für welche einzelnen Kostenträger erwartet der Bund laut Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen im Bahnverkehr, die Streckenabschnitte in Thüringen betreffen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

4. Inwieweit findet eine Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen mit den Bahnbetreibern in Thüringen hinsichtlich des Schutzes der kritischen Infrastruktur der Bahn statt?

Antwort:

Durch die Landesregierung wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Resilienz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) unter Leitung des Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung eingerichtet. Ihr Auftrag umfasst unter anderem die Informationsversorgung der Ressorts zu KRITIS-Themen. Neben den bundesrechtlichen Regelungen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik befasst sich die Interministerielle Arbeitsgruppe auch mit der Identifizierung und Planung von Maßnahmen zu „ThüringenKRITIS“. Diese Planungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Zuständigkeiten für KRITIS-Sektoren und Branchen nach dem Ressortprinzip organisiert werden. Zudem ist ein strukturierter Austausch zwischen den Betreibern kritischer Anlagen und der Landesverwaltung geplant.

5. Welche konkreten technischen Sicherheitsmaßnahmen sind an Streckenabschnitten in Thüringen seit dem Jahr 2022 eingeführt oder vorgesehen und welche dieser Maßnahmen betreffen die Schnellfahrstrecken „Erfurt–Leipzig/Halle“ und „Erfurt–Nürnberg“ im Besonderen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

6. Welche Investitionen und laufenden Kosten sind nach Kenntnis der Landesregierung mit diesen technischen Sicherheitsmaßnahmen verbunden (jährliche Gliederung nach Maßnahme)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

7. Wie hoch beziffert die Landesregierung die wirtschaftlichen Schäden durch Sabotageakte in Thüringen seit dem Jahr 2022 (jährliche Gliederung nach Schadensart)?

Antwort:

Die Bearbeitung von Straftaten sowie die Erhebung von Schadenshöhen fallen in die Zuständigkeit der Bundespolizei, weshalb der Landesregierung keine Informationen vorliegen.

8. Welche Kosten sind der Deutschen Bahn durch Zugausfälle, Umleitungen und Verspätungen in Thüringen seit dem Jahr 2022 entstanden und in welchem Umfang gab es Entschädigungszahlungen an Fahrgäste?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

9. Inwieweit bestehen in Thüringen Sicherheitsabsprachen zwischen Deutscher Bahn, Bund und Land über Zuständigkeiten, Notfallpläne und Kostenaufteilungen beim Schutz der Bahninfrastruktur?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

10. Wie schätzt die Landesregierung die Effektivität dieser Sicherheitsabsprachen ein und welche Defizite sieht sie hierbei?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vergleiche Vorbemerkung).

Schütz
Minister